

# Teilnahmebedingungen, Leihbedingungen, Haftungsverzicht



## Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung wird erst nach erfolgter Zahlung, in Verbindung mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und dem zur sorgfältigen Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss wirksam. Die Gruppierungen werden vom Veranstalter festgelegt. Eine Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. **Bei Rücksichtslosigkeit und Gefährdung anderer Teilnehmer kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.** Vor- und während der Veranstaltung ist grundsätzliches Alkohol- und Drogenverbot. Missachtung führt zum Veranstaltungsausschluss.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Jeder Teilnehmer muss eine vollständige Schutzbekleidung, Handschuhe, Stiefel sowie einen Helm tragen. Die Verwendung von Protektoren wird empfohlen.

### **Bei der Verwendung eines eigenem Bikes verpflichtet sich jeder Fahrer:**

- dass das Bike in technisch einwandfreiem Zustand ist.
- es müssen Sturzprotektoren montiert sein um den Hallenbelag nicht zu bestätigen.
- es müssen Behälter montiert sein um Flüssigkeiten im Falle eines Sturzes aufzufangen.
- als Kraftstoff darf ausschließlich benzolfreier Kraftstoff wie ASPEN verwendet werden. Den bekommst du in jedem Baumarkt. Dieser ist benzolfrei. Sonst kann es zu gesundheitlichen Auswirkungen kommen.
- DB Killer Pflicht, da uns sonst in der Halle die Ohren abfallen.

Wenn einer der Punkte nicht erfüllt ist, muss dein Bike leider stehen bleiben.

## Leihbikes

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch sie evtl. verursachten Schäden in voller Höhe. Die Kosten für vom Teilnehmer verursachte Schäden an den Trainings-Ersatzmotorrädern trägt der Verursacher. Kleine Schäden (bis Reparaturwert max. 50€) durch einen Unfall trägt der Fahrer pauschal mit 20€ in die „Sturzkasse“. Die Verwendung der Leihbikes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

**Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Der Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden Dritter, wenn er diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.**

Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen und den Leihbikes, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und deren Einrichtungen. Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verhindert oder wenn der Rennstreckenpartner zurücktritt. Bei Terminabsage vom Veranstalter erfolgt eine Rückerstattung oder ein Ersatztermin.

## Haftungsverzicht

**Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.** Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
  - die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
  - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- Der Fahrzeugmieter bestätigt gegenüber dem Verleiher mit seiner Unterschrift alle Details gelesen zu haben und akzeptiert diese voll umfänglich.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Unterzeichner erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen und zwar gegen:

den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher

Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

### **Stornierung:**

**Die Teilnahmegebühr gilt ausschließlich für den angemeldeten Termin – siehe Verwendungszweck. Bei Absage des Teilnehmers, weniger als 4 Wochen vor der gebuchten Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr zu 50 % zurückerstattet. Keine Rückerstattung bei Absage des Teilnehmers bei weniger als 14 Tage zum Trainingstermin. Ersatzfahrer muss gemeldet werden.**

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.